

die Bezeichnung der Endung erst noch hinzu; im Nominativ singularis durch den darüber gesetzten Punkt (CNT. 86, 72 *Iudaeus*), in den anderen Formen durch Ueberschreiben der betreffenden Endung, in *Iudei* also des *i*. Die beiden Wörter stehen sich daher in folgender Weise gegenüber:

	
diximus	Iudei

So erscheinen sie auch an anderen Stellen der Formulae imperiales: *diximus* im Lichtdruckfacsimile bei Schmitz fol. 75' Z. 8 (= Form. n. 23), f. 85' Z. 7 (= Form. n. 40, hier besonders deutlich) und f. 134' Z. 19 (= Form. n. 55); *Iudei* f. 76 Z. 5 (= Form. 30, vgl. *Iudeus* f. 76, 15, *Iudeum* f. 126' Z. 6, *Iudeos* f. 76 Z. 9, *Iudeorum* f. 76 Z. 1 Randvermerk). Die Verschiedenheit ist daher doch so ausreichend, dass sie auch Schmitz nicht entgangen wäre, wenn ihn nicht an der ersten für uns in Betracht kommenden Stelle das unmittelbar voranstehende Zeichen irreführt hätte. Auch die Noten für *iam* und *ipsi* stehen sich sehr nahe; beide bestehen aus einem kurzen Hauptschaft und einem von ihm nach links sich abbiegendem und spitz zulaufendem Ausstrich. Der Unterschied beschränkt sich hier darauf, dass — bei völlig korrekter Schreibung — der Hauptschaft von *ipsi* gerade steht (CNT. 2, 29), während er in *iam* von links nach rechts sich neigt (CNT. 1, 52). Von dieser korrekten Schreibung wurde hier abgewichen und das *iam* so geschrieben, dass es tatsächlich mit *ipsi* verwechselt werden musste, und dass nur die Vertrautheit mit der Urkundensprache zu gunsten des rein formelmässigen *sicut iam diximus* entscheiden kann; an der zweiten Stelle aber war diese Entscheidung überhaupt keinen Augenblick zweifelhaft.

Die Richtigstellung, die ich hier geben musste, bringt für den Historiker und Juristen einen Ausfall ohne Gegenleistung; an die Stelle eines sachlich hoch bedeutsamen Hinweises tritt eine vollkommen wertlose, in den Königsurkunden jener Zeit zu Dutzenden zu belegende Phrase. Wir müssen von einem typischen Judenschutzrecht, auf das christliche Kaufleute bei der Erteilung des Königsschutzes an sie als auf ein feststehendes Vorbild kurzweg verwiesen wurden, für immer Abschied nehmen.